



Umsetzung Energiegesetz

Vom Gewerbeverband moderierte Round Tables bringen Klarheit

Kurz nach Einführung des Energiegesetzes im Jahr 2017 war die Verunsicherung in der Gebäudetechnik-Branche gross. In wiederholten Gesprächen konnte der Vollzug des Gesetzes und der Informationsaustausch verbessert werden.

Im Jahr 2017 ist das revidierte Energiegesetz in Kraft getreten. Zusammen mit der Verordnung bietet das neue Gesetz Anreize, um auf erneuerbare Energien umzusteigen. Fossile Energieträger, also Öl- und Gasheizungen, sollen nach und nach ersetzt werden. Aufgrund der grossen

Veränderungen, die das neue Energiegesetz mit sich bringt, standen am Anfang viele Fragen im Raum.

Zuerst Unklarheit aus der Welt schaffen...

Nicht nur die betroffenen Branchen und die Fachpersonen fühlten sich überrumpelt. Auch das Amt für Umwelt und Energie (AUE) wurde mit entsprechenden Anfragen zum neuen Energiegesetz überhäuft. Es herrschte allgemeine Verunsicherung, da es keine Übergangsfrist vom alten zum neuen Gesetz gab. Unter der Moderation des Gewerbeverbandes Basel-Stadt wurde erstmals kurz nach Einführung des Energiegesetzes ein Round Table zusam-

men mit Branchenvertretern, der Verwaltung, den IWB und Komiteemitgliedern der Initiative «Basel Erneuerbar» durchgeführt.

...dann Verbesserungen erwirken

Bei den folgenden Sitzungen ging es vor allem darum, den Vollzug zu vereinfachen und den Informationsaustausch zwischen der Branche und dem AUE zu verbessern. Die Verwaltung zeigte sich bereit, einige Verbesserungen durchzuführen und eine Bewilligungserleichterung für innen- und aussenaufgestellte Wärmepumpen zu prüfen. Diese wurde vom Grossen Rat ebgesegnet und vom Regierungsrat bereits kom-

muniziert. Gewerbedirektor Gabriel Barell ergänzt: «Durch die Treffen wurde nicht nur der Austausch gefördert, es konnten auch ganz konkrete Verbesserungen im Vollzug erreicht werden».

Herausforderungen meistern

Der Gewerbeverband Basel-Stadt freut sich, dass ein konstruktiver und ertragsreicher Dialog stattgefunden hat. Er bedankt sich bei allen Teilnehmern für das Engagement, den Vollzug des Energiegesetzes und den Übergang möglichst leicht zu gestalten, angesichts der Herausforderungen, die das neue kantonale Energiegesetz mit sich bringt.

Mitarbeitende entlassen?

Mitarbeitende zu entlassen ist schmerzhaft. Aber manchmal geht's nicht anders. Negative Folgen einer Entlassung, sowohl für Mitarbeitende als auch für die Firma, können mit einem Outplacement aufgefangen werden:

- **Die berufliche Zukunft der entlassenen Mitarbeitenden:** ein Outplacement hilft entlassenen Mitarbeitenden (ganz besonders auch den über 50-jährigen!), möglichst bald wieder eine passende Stelle zu finden.
- **Der gute Ruf Ihres Unternehmens:** Wenn sie sich fair behandelt fühlen und für ihre berufliche Neuorientierung Unterstützung erhalten, sprechen Arbeitnehmende auch nach der Entlassung positiv über Ihre Firma.
- **Förderung einer glaubwürdigen Kultur der Wertschätzung:** Die Art und Weise, wie Mitarbeitende im Falle einer notwendig gewordenen Entlassung behandelt werden, beweist für die verbleibenden Kolleginnen und Kollegen, dass Sie als Arbeitgeber es ernst meinen mit der wertschätzenden Firmenkultur!

Mit unseren qualitativ hochstehenden Outplacements leisten wir für Ihre Mitarbeitenden wirksame Unterstützung bei der beruflichen Neuorientierung: zu massvollen Preisen, auf eine hochprofessionelle, engagierte und persönliche Weise. **Für Firmen, die dem Gewerbeverband Basel-Stadt angeschlossen sind, gilt eine Preisreduktion von 10 %.**

**Streib.Outplacement., Steinenvorstadt 75, 4051 Basel
www.streib-outplacement.ch, 061 271 4787**